

Umweltamt
-Immissionsschutz-
Az.: 67/3-566-67.0046/24/1.6.2

Öffentliche Bekanntmachung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides gemäß § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Der Kreis Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, hat der Eurowind Energy GmbH mit Datum vom 22.06.2026 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit wird der Eurowind Energy GmbH gemäß § 16b i.V.m. § 10 sowie den §§ 1 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. der Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) die Genehmigung zum Repowering von zwei Bestandsanlagen durch Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) des Typs Vestas V162-7,2 MW in 48282 Emsdetten erteilt.
Neben der Errichtung und dem Betrieb von zwei WEA des Typs Vestas V162-7,2 MW schließt die Genehmigung im Zuge des Repowering den Rückbau von zwei WEA des Typs Vestas V80-2,0 MW ein. Die mit diesem Bescheid genehmigten und zurückzubauenden WEA sind nachfolgend aufgeführt:

Neuanlagen

Zwei Windenergieanlagen (WEA) des Typs Vestas V162 mit einer Leistung von je 7,2 MW, einer Nabenhöhe von 169,0 m, einem Rotordurchmesser von 162,0 m, einer Gesamthöhe von 250 m und nachfolgenden Standortkoordinaten:

Anlage	Gemarkung	Flur	Flurstück	UTM ETRS 89 East Zone 32	
				Rechtswert	Hochwert
WEA EWE 01	Emsdetten	85	13	402.850	5.786.020
WEA EWE 02	Emsdetten	85	14	402.975	5.785.694

Rückbau WEA

Die mit diesem Bescheid zurückzubauenden WEA sind nachfolgend aufgelistet:

Anlage	Aktenzeichen der Genehmigung	Genehmigungsdatum	Standort (Gemarkung, Flur, Flurstück)
WEA V80-2,0 MW (Nr. 17975)	2002 - 2178 Stadt Emsdetten	20.06.2003	Emsdetten, Flur 85, Flurstück 13
WEA V80-2,0 MW (Nr. V17976)	2002 - 2177 Stadt Emsdetten	20.06.2003	Emsdetten, Flur 85, Flurstück 14

Die WEA dürfen auf den Grundstücken in 48282 Emsdetten, Gemarkung Emsdetten, Flur 85, Flurstück 13 (WEA EWE 01) und 14 (EWE 02) errichtet und betrieben werden.

II Eingeschlossenen Entscheidungen

Gemäß § 13 BImSchG schließt diese Änderungsgenehmigung folgende andere, die Anlagen betreffende, behördliche Entscheidungen mit ein:

- Baugenehmigung gem. § 60 BauO NRW
- Die gemäß § 14 Abs. 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) erforderliche Zustimmung der Bezirksregierung Münster wurde mit Schreiben vom 10.03.2025, Az.: 26.10.01-057/2025.0044 Nr. 44-25 erteilt.
- Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wurde mit Schreiben vom 14.04.2025 durch die Stadt Emsdetten erteilt.
- Befreiung gem. § 9 Wasserschutzgebietsverordnung „Veltruper Feld“ von Verboten des § 3 der WSG-VO „Veltruper Feld“

Die WEA sind entsprechend den geprüften, mit Anlagestempel gekennzeichneten Antragsunterlagen zu errichten und zu betreiben, soweit in den nachfolgenden Nebenbestimmungen nichts Abweichendes bestimmt ist. Die Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Bedingungen, Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Natur- und Landschaftspflegerecht, Abfallwirtschafts- und Bodenschutzrecht, Wasserwirtschaftsrecht, zivilen und militärischen Luftverkehrsrecht, Arbeitsschutzrecht und zum Denkmalschutzrecht ergangen.

Es ergeht folgende **Rechtsmittelbelehrung** gegenüber Dritten:

„Gegen den oben genannten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.“

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung sowie die zusammenfassende Darstellung und begründete Bewertung der Umweltauswirkungen nach § 20 Abs. 1a und 1b der 9. BImSchV werden ab dem 05.08.2026 bis zum Ablauf des 18.08.2026 auf dem zentralen UVP-Internetportal unter der Adresse www.uvp-verbund.de elektronisch bekannt gegeben. Über diesen Weg sind die Unterlagen elektronisch einsehbar. Gleiches gilt bezüglich der Internetadresse https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Aktuelles/Bekanntmachungen/.

Da sich das Vorhaben zum einen auf den Bereich der Stadt Emsdetten als Standortgemeinde und zum anderen auf den Bereich der Stadt Hörstel, der Gemeinde Saerbeck und der Stadt Rheine auswirkt, sind die Unterlagen auch über eine Verlinkung auf den Internetseiten der genannten Gemeinden einsehbar.

Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, wenden Sie sich bitte innerhalb der Auslegungsfrist (05.08.2026 bis zum Ablauf des 18.08.2026) unter der Telefonnummer 02551/ 69-1413 oder -1455 an den Kreis Steinfurt, um für Sie eine individuelle Lösung bezüglich der Einsichtnahme in den Genehmigungsbescheid und die Unterlagen zu finden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (18.08.2026) gilt der Genehmigungsbescheid gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG gegenüber Dritten als zugestellt. Dies gilt gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG auch für Personen, die keine Einwendungen erhoben haben, so dass die in der o.g. Rechtsmittelbelehrung genannte Klagefrist in Gang gesetzt wird.

Kreis Steinfurt - Umweltamt -
Steinfurt, den 23.07.2026
Az.: 67/3-566-67.0046/24/1.6.2

Im Auftrag
Schmidtke